

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

Jugendarbeitsschutzuntersuchungen in Baden-Württemberg

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Jugendarbeitsschutzuntersuchungen wurden in Baden-Württemberg in den Jahren 2022 bis 2025 durchgeführt (bitte entsprechend der Antwort auf Drucksache 17/9001 nach Erst- und Nachuntersuchungen, Jahr sowie Stadt- bzw. Landkreis tabellarisch aufschlüsseln)?
2. Wie viele Arztpraxen führen in den einzelnen Stadt- bzw. Landkreisen Baden-Württembergs derzeit Jugendarbeitsschutzuntersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz durch?
3. Wie viele Fälle, in denen Arztpraxen Jugendarbeitsschutzuntersuchungen abgelehnt oder ausschließlich als Privatleistung angeboten haben, sind der Landesregierung, den Regierungspräsidien, den Kammern oder sonstigen Behörden seit 2022 bekannt geworden (bitte nach Fallkonstellation sowie Stadt- bzw. Landkreis aufschlüsseln)?
4. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen eine fehlende Jugendarbeitsschutzuntersuchung den Beginn einer Ausbildung, eines Beschäftigungsverhältnisses oder eines Freiwilligendienstes verhindert oder verzögert hat (bitte nach Fallkonstellation sowie Stadt- bzw. Landkreis aufschlüsseln)?
5. Welche finanzielle Belastung entstand Jugendlichen, ihren Eltern oder Arbeitgebern durch privat bezahlte Jugendarbeitsschutzuntersuchungen (bitte die bekannten Fälle mit dem jeweils gezahlten Betrag darstellen)?
6. Welche zusätzlichen Ausgaben wären dem Land Baden-Württemberg in den Jahren 2022 bis 2024 bei einer Erhöhung der Vergütung je Jugendarbeitsschutzuntersuchung von 23,31 Euro auf 81,60 Euro beziehungsweise 96,90 Euro entstanden (bitte nach Untersuchungsart, Jahr, Vergütungsszenario sowie Stadt- bzw. Landkreis aufschlüsseln)?
7. Welche kurzfristigen Maßnahmen verfolgte die Landesregierung seit 2022 zur Erhöhung der ärztlichen Teilnahme an Jugendarbeitsschutzuntersuchungen (bitte den jeweiligen Bearbeitungsstand angeben)?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der verpflichtenden Online-Abrechnung auf die ärztliche Durchführung von Jugendarbeitsschutzuntersuchungen unter Berücksichtigung der hierzu vorliegenden Rückmeldungen aus der Ärzteschaft?

9. Welche konkrete Position vertritt die Landesregierung in den auf Bundesebene geführten Gesprächen zu den rechtlichen und vergütungsbezogenen Voraussetzungen für flächen-deckende Jugendarbeitsschutzuntersuchungen?
10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Jugendlichen insbesondere in ländlichen Räumen, aus einkommensschwachen Familien oder vor einem Freiwilligendienst einen Zugang zu Jugendarbeitsschutzuntersuchungen ohne terminliche oder finanzielle Hürden zu sichern?

29.9.2026

Stein AfD

Begründung

Jugendliche unterliegen vor der Aufnahme einer Beschäftigung den Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Hierzu gehören unter den gesetzlichen Voraussetzungen ärztliche Erst- und Nachuntersuchungen. Im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Untersuchungen werden von Betroffenen, Betrieben und Angehörigen der Ärzteschaft wiederholt Fragen zur regionalen Verfügbarkeit, zur Vergütung, zur Online-Abrechnung und zu möglichen privat zu tragenden Kosten angesprochen. Teilweise wird berichtet, dass Untersuchungstermine nicht oder erst nach längerer Wartezeit verfügbar seien, Untersuchungen abgelehnt oder nur als Privatleistung angeboten würden. Anhand der bislang vorliegenden Informationen lässt sich nicht abschließend beurteilen, in welchem Umfang solche Fälle auftreten und ob regionale Unterschiede bestehen.

Die Kleine Anfrage dient der Ermittlung des aktuellen Sachstands, insbesondere für die Jahre 2022 bis 2025, sowie einer regionalen Differenzierung nach Stadt- und Landkreisen. Darüber hinaus sollen Erkenntnisse zu möglichen Auswirkungen auf den Beginn von Ausbildungen, Beschäftigungsverhältnissen und Freiwilligendiensten, zu den finanziellen Rahmenbedingungen und zu den von der Landesregierung geprüften oder geplanten Maßnahmen erhoben werden.